

Gemeinde Freisen

-Ortspolizeibehörde-



Meldung einer Veranstaltung gem. § 6 Abs. 2 der Verordnung
zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

Veranstaltungen sind mind. 72 Stunden vor Beginn anzumelden!

Anzeigende/r (Veranstalter/in)

Familienname, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Plz., Ort: _____
Telefonnummer: _____
Email: _____

Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungstag: _____
Veranstaltungsort: _____
Veranstaltungsart: _____
Veranstaltungsfläche in m²: _____
Beginn und Ende der Veranstaltung: _____
Anzahl der Besucher: _____

Teilnehmerbeschränkung

Zur Vermeidung eines unkalkulierbaren Besucheransturms sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

Persönliche Einladung:
Ticketverkauf:
Sonstige Maßnahme: _____

Zutrittskontrolle

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass nur die berechtigten Personen Zutritt zur Veranstaltung erhalten und die Höchstzahlen nicht überschritten werden. Es sind nur Personen einzulassen, die keine erkennbaren Symptome, Fieber oder sonstige mögliche Hinweise auf eine COVID-19 Infektion aufweisen.

Bei der Veranstaltung wird dies wie folgt gewährleistet: _____

Hygienemaßnahmen am Eingang der Veranstaltung

Am Eingang zum Veranstaltungsbereich sind Handwaschmöglichkeiten, alternativ Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) kostenfrei vorzuhalten. Der Einlass ist so zu gestalten, dass Warteschlangen mit Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern vermieden werden. Im Eingangsbereich sind Hinweise auf die Hygieneregeln sichtbar auszuhängen.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

Handwaschmöglichkeit ja nein Händedesinfektion ja nein

Hinweise auf Hygieneregeln vorhanden ja nein

Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen: _____

Kontaktnachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit mit Vor- und Familiennamen, Wohnort und Erreichbarkeit je eines Vertreters der anwesenden Haushalte sowie deren Ankunftszeit zu treffen. Die Daten sind für 1 Monat aufzubewahren und danach gem. der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

Die Kontaktnachverfolgung wird wie folgt gewährleistet:

Gewährleistung der Ordnung

Der Veranstalter hat Maßnahmen zu treffen um die Ordnung und Einhaltung der Regelungen, insbesondere die aktuell geltende Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) sowie die bereichsspezifischen Hygienekonzepte (einzusehen unter https://corona.saarland.de/DE/home/home_node.html und https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/downloads_node.html)

sicherzustellen.

Das Rahmenkonzept zum Hygienemanagement bei Veranstaltungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist mit bekannt. Ich versichere die Veranstaltung unter Einhaltung der darin geforderten Maßnahmen durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche/r

Diese Meldung senden Sie bitte an:

Per Email an: rathaus@freisen.de

Per Post an: Gemeinde Freisen, Ortspolizeibehörde, Schulstraße 60, 66629 Freisen